Stand: 21.03.2012 Anlage Nr. 2

Fassung: Entwurf zum Satzungsbeschluss

Gemeinde Seelbach
Ortenaukreis

Bebauungsplan „Kirchmatt Teil I – 2. Änderung“

Textteil

Beratung · Planung · Bauleitung

ZINK INGENIEURE

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Der Bebauungsplan „Kirchmatt I" wird wie folgt geändert (Anmerkung: Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind gelb hinterlegt):

Ziffer 2.1.4 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen erhält folgende Fassung:

Zulässig sind Satteldächer mit beidseitig gleicher Dachneigung und versetzte Pultdächer. Mit Ausnahme von überdachten Stellplätzen (Carports) sind sonst keine Flachdächer erlaubt. Die Dachneigung ist im "Zeichnerischen Teil" festgesetzt. Garagendächer dürfen auch mit geringerer Dachneigung ausgeführt werden. Sie muss jedoch mindestens 25°betragen.

Seelbach, den 21. MÄR. 2012

Thomas Schäfer
Bürgermeister

Lauf, 21.03.2012 Kr-la

ZINK INGENIEURE
Poststr. 1 · 77886 Lauf · ☎ 07841 703-0
Fax 07841 703-80 · info@zink-ingenieure.de
Planverfasser

Ausfertigung:
Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Beschluss des Gemeinderats vom 12. MÄR. 2012. Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensschritte wurden eingehalten.

Seelbach, den 30. MÄR. 2012

Thomas Schäfer
Bürgermeister